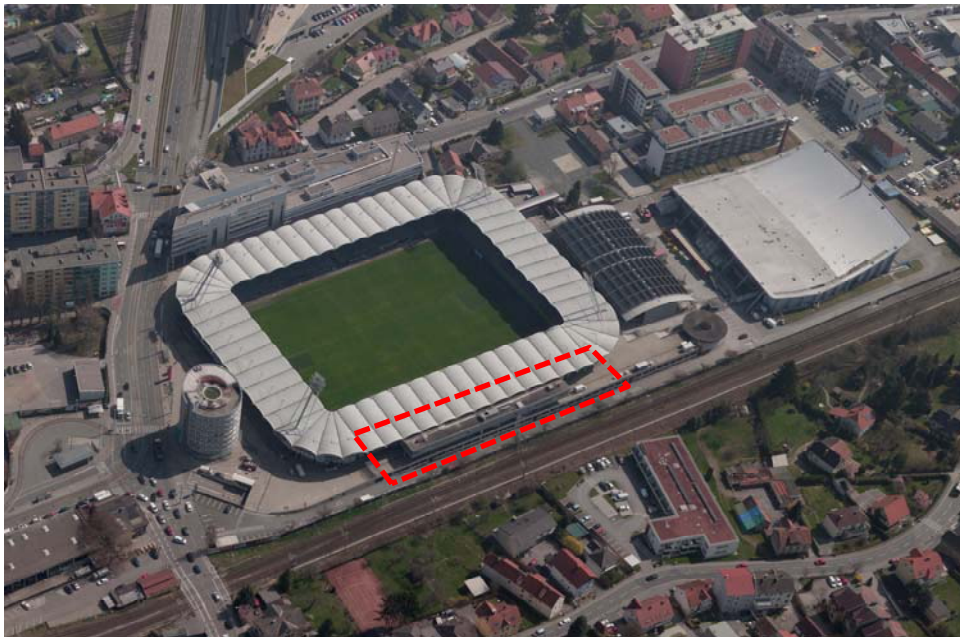


**EU-WEIT OFFENER, ANONYMER, EINSTUFIGER
REALISIERUNGSWETTBEWERB
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
nach BVergG 2018**

**„Errichtung eines Sporttagungszentrums“
Stadionplatz 1, 8041 Graz**



AUSLOBUNGSUNTERLAGEN
Graz, am 19.09.2019

Verfahrensdaten:

Ausloberin:	Stadt Graz – Stadtbaudirektion/Referat Hochbau Europaplatz 20, 8011 Graz
Auftraggeberin im Realisierungsfall	Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, Stadionplatz 1, 8041 Graz
Vorprüfung Architektur/Verfahrensbe- treuung:	Arch. DI Bettina Zepp in Kooperation mit Arch. DI Martin Pilz
Wettbewerbsgegenstand:	Erlangen von Vorentwurfskonzepten für die Er- richtung eines Sporttagungszentrums in Graz- Liebenau
Verfahrensart:	EU-weit offener, anonymer, einstufiger Realisie- rungswettbewerb mit anschließendem Verhand- lungsverfahren gemäß § 32 Abs 5 Bundesverga- begesetz (BVerG)
Konstituierende Preisgerichtssitzung:	17.09.2019, 8:30 Ort: Stadionplatz 1, 8041 Graz
Absendung EU-weite Bekanntmachung	17.09.2019
Download der Unterlagen	20.09.2019 bis 21.10.2019
Örtliche Begehung samt Kolloquium:	27.09.2019 10:00 Uhr Treffpunkt: Stadionplatz 1, 8041 Graz
Anfragen zum Wettbewerb:	27.09.2019 bis 08.10.2019
Ende der Anfragenfrist:	08.10.2019, 16:00 Uhr (Einlangen)
Upload der Fragebeantwortung	17.10.2019
Einreichungsform der Wettbewerbsar- beit:	Wettbewerbsabwicklung ausschließlich digital mittels ANKÖ e-Vergabeplattform
Ort der Abgabe der Wettbewerbsarbeit:	ANKÖ e-Vergabeplattform
Ende der Frist für die Abgabe der Wettbe- werbsarbeit:	22.11.2019, 16:00 Uhr (Einlangen)
Preisgerichtssitzung:	18.12.2019, 19.12.2019
Verständigung von 6 TeilnehmerInnen zur Weiterbearbeitung	20.12.2019
Ende für die Frist der Abgabe der Weiter- bearbeitung	bis 20.01.2020, 16:00 (Einlangen)
Fortsetzung des Preisgerichts:	28.01.2020
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnis- ses (EU, AIK, GAT):	wird gesondert bekannt gegeben
Ort der Ausstellung der Wettbewerbsar- beiten:	Bauamtsgebäude 5. Stock Europaplatz 20, 8011 Graz
Beginn und Ende der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	wird gesondert bekannt gegeben

Personenbezogene Daten:

Soweit in den Auslobungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Wettbewerbsordnung:

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs 3 BVergG die Wettbewerbsordnung des offenen Wettbewerbs dar. Sie entspricht vollumfänglich dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA) der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (Bundeskammer). Insbesondere werden die Vorgaben des Teils B des WSA, die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010), berücksichtigt.

Gliederung der Auslobungsunterlagen:

Die Auslobungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gegenständliches Textdokument:
 - Verfahrensdaten und einleitende Ausführungen;
 - Teil A – Verfahrensbestimmungen;
 - Teil B – Teilnahmebestimmungen;
 - Teil C – Aufgabenstellung;
 - Teil D – Auflistung Beilagen;
- Beilagen
- Protokolle

Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der ZiviltechnikerInnen:

Als zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 10.09.2019 (Beilage D.19) hat die angeführte Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet und PreisrichterInnen nominiert.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	5
A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS	5
A.1.1 <i>Titel des Wettbewerbs</i>	5
A.1.2 <i>Art des Wettbewerbs</i>	5
A.1.3 <i>Ziel des Wettbewerbs</i>	5
A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE	5
A.2.1 <i>Ausloberin/Auftraggeberin</i>	5
A.2.2 <i>Vorprüfung/Verfahrensbetreuung</i>	5
A.2.3 <i>Preisgericht</i>	6
A.2.4 <i>BeraterInnen des Preisgerichts</i>	7
A.3 TERMINE UND ABLAUF DES WETTBEWERBS	7
A.3.1 <i>Übersicht</i>	7
A.3.2 <i>Konstituierende Preisgerichtssitzung</i>	7
A.3.3 <i>Registrierung und Abrufen der Auslobungsunterlagen – Wettbewerbsabwicklung mittels e-Vergabeplattform</i>	7
A.3.4 <i>Örtliche Begehung samt Kolloquium</i>	8
A.3.5 <i>Fragebeantwortung</i>	8
A.3.6 <i>Abgabe der Wettbewerbsarbeit</i>	9
A.3.7 <i>Vorprüfung Architektur/Verfahrensorganisation</i>	9
A.3.8 <i>Beurteilende Preisgerichtssitzung</i>	10
A.3.9 <i>Beurteilungskriterien</i>	11
A.3.10 <i>Preisgelder</i>	11
A.3.11 <i>Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses</i>	12
A.3.12 <i>Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten / Pressekonferenz</i>	12
TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	13
B.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG	13
B.2 EIGNUNG UND EIGNUNGSNACHWEISE	14
B.2.1 <i>Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung</i>	14
B.2.2 <i>Befugnis</i>	14
B.2.3 <i>Berufliche Zuverlässigkeit</i>	14
B.2.4 <i>Eignungsnachweise</i>	14
B.3 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE	15
B.4 ABSICHTSERKLÄRUNG	15
B.4.1 <i>Auftragserteilung</i>	15
B.4.2 <i>Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte</i>	15
B.4.3 <i>Einverständniserklärung</i>	16
B.5 RECHTSGRUNDLAGEN	16
B.6 WETTBEWERBSSPRACHE	16
B.7 VARIANTEN	16
TEIL C – AUFGABENSTELLUNG	17
C.1 INTENTION DER AUSLOBERIN (PRÄAMBEL)	17
C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN / AUFGABENSTELLUNG	18
C.2.1 <i>Bestandssituation</i>	18
C.2.2 <i>Umstrukturierung – Erweiterung – Zielsetzung</i>	19
C.2.3 <i>Verteilerebene – Nebenräume</i>	19
C.2.4 <i>Erschließung/Feuerwehruzufahrt</i>	19
C.2.5 <i>Nutzungsablauf</i>	20
C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN	20
C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM	20
C.5 TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN, SONSTIGE VORGABEN	20
C.6 BARRIEREFREIHEIT	21
C.7 BAUKOSTEN NACH ÖNORM B1801-1 OHNE EINRICHTUNG	21
C.7.1 <i>Design to Cost</i>	21
C.8 TERMINZIEL	21
C.9 ENERGIEZIEL	21
C.10 INHALT UND UMFANG DER WETTBEWERBSARBEIT	24
C.10.1 <i>Allgemeines</i>	24
C.10.2 <i>Planteil</i>	24
C.10.3 <i>Beilagen zum Planteil</i>	24
C.10.4 <i>Abzugebende Unterlagen vertiefte Bearbeitung</i>	25
C.11 VERFASSERINNENBRIEF UND ÜBERNAHMEPROTOKOLL STADTVERMESSUNG	25
C.12 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	26
TEIL D – BEILAGEN	27

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs

A.1.1 Titel des Wettbewerbs

„Errichtung eines Sporttagungszentrums“

A.1.2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung elektronisch mittels e-Vergabepattform und nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2018 i.d.g.F. ausgelobt. Bis zur endgültigen Entscheidung in der beurteilenden Preisgerichtssitzung ist die Anonymität der TeilnehmerInnen aufrecht zu erhalten.

Im Wettbewerb werden unter den eingereichten Wettbewerbsarbeiten in der Preisgerichtssitzung die 6 bestgeeigneten Wettbewerbsbeiträge ausgewählt. Die Preisgerichtssitzung wird unterbrochen. Die VerfasserInnen der ausgewählten Wettbewerbsbeiträge werden lt. Verfahrensdaten über die Auswahl verständigt und aufgefordert, vertiefte Ausarbeiten bzgl. Kosten, Brandschutz und Bauphysik (Formblätter D.17 und D.18) einzureichen. Aus diesen Einreichungen werden in der Fortsetzung der Preisgerichtssitzung die PreisträgerInnen ermittelt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2018 i.d.g.F. ohne Bekanntmachung mit dem/der GewinnerIn (1. Preis) des Wettbewerbs betreffend der Beauftragung für Architekturleistungen (evtl. auch Generalplanerleistungen) durchgeführt (siehe Punkt B.4 Absichtserklärung).

A.1.3 Ziel des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb wird folgendes Ziel verfolgt:

- Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Errichtung eines Sporttagungszentrums.

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Ausloberin/Auftraggeberin

Ausloberin des Wettbewerbs ist:

Stadt Graz – Stadtbaudirektion / Referat Hochbau
Europaplatz 20, 8010 Graz

Auftraggeberin im Realisierungsfall ist:

Stadion Graz-Liebenau
Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
Stadionplatz 1, 8041 Graz

Baumanagement:

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, 8010 Graz

A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung

Vorprüfung ARCHITEKTUR und Verfahrensbetreuung im Wettbewerb:

Arch. DIⁱⁿ Bettina Zepp in Kooperation mit Arch. DI Martin Pilz

Vorprüfung KOSTEN:

Pap ZT GmbH

Vorprüfung BRANDSCHUTZ:

Norbert Rabl ZT GmbH

Vorprüfung BAUPHYSIK:

Grazer Energie Agentur (GEA)

Die Vorprüfung nimmt die, in der WOA 2010 ihr zugewiesenen Aufgaben wahr. Als zentrale Ansprechstelle im Wettbewerb fungiert gegenüber den TeilnehmerInnen ausschließlich die ANKÖ e-Vergabepattform.

A.2.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden FachpreisrichterInnen (F) und SachpreisrichterInnen (S) zusammen. Überdies wird zwischen Haupt- und ErsatzpreisrichterInnen unterschieden:

- ZT Kammer (F)
 - HauptpreisrichterIn: Arch. DI Ulrich Aspetsberger
 - ErsatzpreisrichterIn: Arch. DI Heinz Plöderl
- ZT Kammer (F)
 - HauptpreisrichterIn: Arch. DI Wolfgang Pittino
 - ErsatzpreisrichterIn: Arch. DI Edgar Hammerl
- Fachbeirat (F)
 - HauptpreisrichterIn: Archⁱⁿ Mag^a arch Mag^a art Sonja Gasparin
 - ErsatzpreisrichterIn: Arch. DI Gerhard Sailer
- Fachpreisrichter Stadtbaudirektion (F)
 - Hauptpreisrichter: Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
 - Ersatzpreisrichter: Dipl.-Ing. Johannes Jagersbacher
- Stadtplanung (F)
 - Hauptpreisrichter: Dipl.-Ing. Bernhard Inninger
 - Ersatzpreisrichter: Dipl.-Ing. Martin Zettel
- SBG (S)
 - Hauptpreisrichter: Armin Egger
 - ErsatzpreisrichterIn: Ing. Michael Grinschgl
- GBG (S)
 - Hauptpreisrichter: Bmstr. Ing. Rainer Plösch
 - Ersatzpreisrichter: Dipl.-Ing. Rudolf Peer

Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterin). Dies erfolgt jedoch ohne Stimmrecht. Die Tätigkeiten der ErsatzpreisrichterInnen der ZiviltechnikerInnenkammer für Steiermark und Kärnten werden mit einer Pauschalvergütung von 400 € (exkl. MwSt.) abgegolten.

Im Zuge der Konstituierung hat das Preisgericht aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende/einen

stellvertretenden Vorsitzenden und eine Schriftführerin/einen Schriftführer gewählt. Diese haben die in der WOA 2010 zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

A.2.4 BeraterInnen des Preisgerichts

Folgende BeraterInnen können an den Preisgerichtssitzungen teilnehmen:

- Thomas Rajakovics – Leitung Sportamt Stadt Graz
- DIⁱⁿ Constanze Koch-Schmuckerschlag - Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Referat Barrierefreies Bauen;
- Beraterin – Vertretung des Vereins GAK
- Beraterin – Vertretung des Vereins Sturm
- Beraterin – Vertretung des Schachvereins
- Beraterin – Alexander Götz (MCG C+E)
- Beraterin – DI Hannes Knoll (SBG)
- Dipl.-Ing. Heinz Reiter - Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Referat Hochbau

Als „stiller Beisitzer“ des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht und Vergütung) nimmt teil:

- Arch. DI Markus Fischer

Die angeführten BeraterInnen stehen dem Preisgericht unterstützend bei der Entscheidungsfindung in Fach- und Sachfragen zur Seite. Sie verfügen über kein Stimmrecht.

A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs

A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts hat am 17.09.2019 stattgefunden. Dabei hat die Wahl Folgendes ergeben:

- Vorsitzender: Arch. DI Ulrich Aspetsberger
- Stellvertretender Vorsitzender: Arch. DI Wolfgang Pittino
- Schriftführer: DI Mag. Bertram Werle
- Stellvertretender Schriftführer: DI Bernhard Inninger

A.3.3 Registrierung und Abrufen der Auslobungsunterlagen – Wettbewerbsabwicklung mittels e-Vergabepattform

Gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018) wird der Wettbewerb **elektronisch mittels einer e-Vergabepattform** (für die Stadt Graz ist ANKÖ die Abwicklungspartnerin) abgewickelt. Dies bedeutet, dass die Kommunikation ausschließlich elektronisch mit den bei der Registrierung bekannt gegebenen Kontaktdaten erfolgt.

Sowohl die / das

- Bekanntmachung
- Bereitstellung der Auslobungsunterlagen
- Protokoll zur Ortsbegehung und zum Hearing
- Fragebeantwortung
- Abgabe / Hochladen der Wettbewerbsbeiträge
- Bekanntmachung (Protokoll) des Wettbewerbsergebnisses

erfolgt über die e-Vergabepattform.

Die Wettbewerbsbeiträge werden elektronisch abgegeben. Für die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit ist alleine die elektronische Abgabe über die Vergabeplattform ANKÖ maßgeblich.

Der Ausdruck der Wettbewerbsarbeiten für die Beurteilung durch das Preisgericht erfolgt durch die Vorprüfung Architektur / Verfahrensorganisation.

Für die WettbewerbsteilnehmerInnen gilt es, nachfolgende Schritte zu beachten:

- Eine kostenlose Registrierung beim ANKÖ (<https://vergabeportal.at>) ist erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die bereitgestellten Auslobungsunterlagen eingesehen werden.
- Für das Hochladen der Wettbewerbsbeiträge ist eine elektronische Signatur (www.handy-signatur.at) notwendig.
- Eine **rechtzeitige Aktivierung** der elektronischen Signatur ist (**spätestens 2 Wochen vor Wettbewerbsabgabe**) erforderlich.
- Alle **nicht** österreichischen TeilnehmerInnen können sich nur einer **österreichischen Signatur** bedienen, d.h. ein österreichischer Mobilfunkvertrag muss vorhanden sein. Es besteht das kostenpflichtige Service der Firma ANKÖ, die Signierung des Wettbewerbbeitrages zu übernehmen – support@ankoe.at oder über www.xidentity.eu sich freischalten zu lassen.
- Dringend empfohlen wird das **rechtzeitige** Hochladen der Abgabedateien – es können im Vorfeld Testdateien, die jederzeit ausgetauscht oder überschrieben werden können, hochgeladen werden. Es wird weiters empfohlen, die hochgeladenen Daten auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
- Um die Hochladedauer in Grenzen zu halten wird empfohlen, die Dateigrößen möglichst klein zu halten (siehe Punkt C.10).
- Nach erfolgter Abgabe können eine Abgabebestätigung und ein Abgabeprotokoll heruntergeladen werden.

Die e-Vergabeplattform gewährleistet in jeder Verfahrensphase die Anonymität der WettbewerbsteilnehmerInnen. Die Verschlüsselung der Identität erfolgt bei der Registrierung. Sämtliche Unterlagen sind mit einer 6-stelligen Kennzahl (siehe Punkt A.3.6) zu versehen, und werden in weiterer Folge von der Vorprüfung Architektur / Verfahrensorganisation anonymisiert. Der VerfasserInnenbrief ist ebenfalls hochzuladen. Die Anonymität ist gegeben, da der VerfasserInnenbrief sowie die Signatur nur durch einen gesonderten Vorgang einsehbar werden. Die Aufhebung der Anonymität erfolgt nach Autorisierung durch den Preisgerichtsvorsitzenden / die Preisgerichtsvorsitzende (online auf der e-Vergabeplattform).

A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium

An dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin findet für die TeilnehmerInnen und das Preisgericht eine örtliche Begehung samt anschließendem Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

A.3.5 Fragebeantwortung

Unter Einhaltung der in den Verfahrensdaten vorgegebenen Fristen können Fragen zum Wettbewerbsgegenstand ausschließlich über das Vergabeportal (ANKÖ) gestellt bzw. hochgeladen werden. Fragen, die nach diesen Fristen einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Fragen ist alleine die Teilnehmerin / der Teilnehmer verantwortlich.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie über das Vergabeportal eingelangte Fragen) werden über das Vergabeportal beantwortet und sind nur in dieser Form als Teil der Fragebeantwortung verbindlich. Diese schriftliche Fragenbeantwortung haben die TeilnehmerInnen bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit verbindlich zu berücksichtigen. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen WettbewerbsteilnehmerInnen und den Mitgliedern des Preisgerichtes über einem im Vergabeportal bereitgestellten Text bekanntgegeben. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragenbeantwortung liegt im Bereich der WettbewerbsteilnehmerInnen.

In der Phase der vertieften Weiterbearbeitung ist keine Fragebeantwortung vorgesehen.

A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

1. **Wettbewerbsarbeit:** ist ausschließlich elektronisch auf das e-Vergabeportal fristgerecht hochzuladen.
2. **VerfasserInnenbrief:** ist ausschließlich elektronisch auf das Vergabeportal fristgerecht hochzuladen.

Eine entgegen diesen Maßgaben erfolgte Übermittlung durch die WettbewerbsteilnehmerInnen, insbesondere eine Übermittlung per E-Mail, Fax, oder Post ist nicht zulässig. Solche unzulässigen Übermittlungen gelten als unbeachtlich und werden nicht berücksichtigt.

Die geforderte elektronische Übermittlung des Verfasserbriefs und des Übernahmeprotokolls der Stadtvermessung (siehe Beilagen D.22 und D.23) erfordert eine qualifizierte elektronische Signatur. Die Rechtsgültigkeit der elektronischen Signatur im Rahmen der elektronischen Abgabe über das Vergabeportal umfasst sämtliche im Verfasserbrief angeführten Erklärungen und Verpflichtungen.

Da die Kommunikation über das Vergabeportal erfolgt, gilt als maßgebliche Uhrzeit ausschließlich die Serverzeit des Vergabeportals, die mit dem Anmelden auf dem Vergabeportal angezeigt wird. Zum Nachweis der Übergabe / des Hochladens werden Übernahmebestätigungen mit der jeweiligen Projektkennzahl ausgestellt bzw. können eine Hochladebestätigung und ein Protokoll heruntergeladen werden.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung Architektur/Verfahrensbetreuung wird in diesen Fällen gegebenenfalls das Preisgericht über das verspätete Einlangen von Wettbewerbsbeiträgen informieren.

Betreffend der Auswahl der **Kennziffer** ist zu beachten: Wahl von gemischten Zahlen (z.B. 314790); 000000 und aufsteigende Zahlenfolgen (z.B. 234567) sind nicht zugelassen.

A.3.7 Vorprüfung Architektur/Verfahrensorganisation

Die Verfahrensorganisation hat im ersten Schritt zu prüfen, ob die Teilnehmerinnen / der Teilnehmer die Wettbewerbsarbeit und den VerfasserInnenbrief (im PDF-Format) auf das e-Vergabeportal hochgeladen haben.

Im Zuge der Vorprüfung werden die Wettbewerbsplakate einheitlich mittels CANON ipF780 Plotter Ausgabegerät auf 90 g/m² Papier mit 300 dpi Auflösung für die Beurteilung durch das Preisgericht ausgeplottet. In weiterer Folge werden die Plakate mit den 6-stelligen Kennzahlen von der Verfahrensorganisation anonymisiert.

Bei der Vorprüfung aller Wettbewerbsbeiträge wird die Einhaltung der geforderten Bedingungen und Vorgaben allgemein geprüft.

Kriterien sind:

- Einhaltung der fristgerechten Abgabe
- Einhaltung der Auslobungsbedingungen
- Wahrung der Anonymität
- Überprüfung der Vollständigkeit der geforderten Leistungen und Unterlagen
- Einhaltung der Rahmenbedingungen und der Vorgaben aus dem Raum- und Funktionsprogramm
- Barrierefreie Ausführung
- Einhaltung städtebaulicher, bebauungs- und baurechtlicher Vorschriften
- Rechnerische Überprüfung der Flächen- und Kubaturermittlung

Die 6 ausgewählten Projekte der Preisgerichtssitzung werden zusätzlich hinsichtlich nachstehend genannter Kriterien vorgeprüft:

- Kosten
- Brandschutz (Übereinstimmung auf Beilage D.06)
- Bauphysik

Von der Vorprüfung werden ausschließlich faktisch prüfbare Kriterien geprüft und in einem Vorprüfungsbericht dokumentiert. Jegliche Bewertung obliegt dem Preisgericht.

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend.

A.3.8 Beurteilende Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht tritt an den in den Verfahrensdaten angeführten Terminen zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur entsprechend den Ausführungen in Punkt A.2.3 zulässig. Zusätzlich kann Unterstützungspersonal (z.B. für die Protokollierung) herangezogen werden.

Die Beurteilung stellt sich wie folgt dar, wobei das Preisgericht eine andere Vorgehensweise beschließen kann:

- Die/Der Vorsitzende eröffnet die Preisgerichtssitzung. Dabei wird jedenfalls die Zulässigkeit der Anwesenheit der einzelnen Personen, das allfällige Vorliegen von Befangenheitsgründen seitens der Preisrichter sowie die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes hinterfragt. Weiters wird auf die Verschwiegenheitspflicht sämtlicher PreisrichterInnen und BeraterInnen des Preisgerichtes bis zum Abschluss des Verfahrens hingewiesen.
- Seitens der Vorprüfung Architektur/Verfahrensbetreuung wird der Vorprüfbericht erläutert. In der Fortsetzung der Preisgerichtssitzung werden durch die Vorprüfbüros Kosten, Brandschutz und Bauphysik die einzelnen Vorprüfberichte vorgetragen und erläutert.
- Hierauf erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
 - Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Beurteilungskriterien gemäß Punkt A.3.9.

- Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes.
- Die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Wertungsdurchgänge werden protokolliert.
- Rückholungen bereits beiseitegelassener Wettbewerbsarbeiten sind nachträglich mit einfacher Stimmenmehrheit jederzeit möglich.
- Ex-aequo-Ränge sind zulässig und werden durch das Abstimmungsverhalten des/der Juryvorsitzenden entschieden.
- Ab Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten hat das Preisgericht eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten vorzunehmen. Das Preisgericht hat im Hinblick auf die drei erstgereihten Wettbewerbsarbeiten Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit festzuhalten.

A.3.9 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien, die eine gleiche Bedeutung aufweisen und jeweils durch die angeführten Aspekte „lediglich“ erläuternd präzisiert werden:

- Architektonische und baukünstlerische Kriterien:
 - Entwurfsansatz und Idee
 - Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
 - Innovative Potentiale des Projektansatzes
- Funktionale Kriterien:
 - Funktionalität der Gesamtlösung
 - Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
 - Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin
 - Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderung
 - Barrierefreiheit
- Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit:
 - Wirtschaftlichkeit
 - Energieeffizienz
 - Einhaltung des Kostenrahmens
- Städtebauliche Kriterien:
 - Konfiguration des Baukörpers und der Außenräume
 - Funktionale und gestalterische Einbindung in den Bestand und die Umgebung
 - Nutzung des vorhandenen Planungsgebietes

A.3.10 Preisgelder

Die Ausloberin hat für die Wettbewerbsarbeiten entsprechend Teil C der WSA folgende Preisgelder (exkl. USt.) vorgesehen:

- | | |
|-----------------------|---------------|
| • 1. Rang (Gewinner): | EUR 15.000,-- |
| • 2. Rang: | EUR 12.000,-- |
| • 3. Rang: | EUR 9.000,-- |
| • Anerkennung: | EUR 3.000,-- |
| • Anerkennung: | EUR 3.000,-- |
| • Anerkennung: | EUR 3.000,-- |

Als Aufwandsentschädigung für die vertiefte Weiterbearbeitung der vom Preisgericht 6 ausgewählten WettbewerbsteilnehmerInnen werden € 9.000,-- (exkl. 20% USt.) zu gleichen Teilen aufgeteilt (€ 1.500,-- exkl. USt.), sofern die geforderten Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Nicht ausbezahlte Aufwandsentschädigungen werden nicht anteilig auf die verbleibenden TeilnehmerInnen ausbezahlt.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsbeiträge herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Sollte nach Prüfung der Verfasserbriefe sich zwingend das Erfordernis der Ausscheidung gem. BVerG eines Verfassers/einer Verfasserin einer prämierten Wettbewerbsarbeit ergeben, wird festgelegt, dass dieses Preisgeld anteilig auf die verbliebenen prämierten Wettbewerbsarbeiten aufgeteilt wird. Sollte dies beim ersten Rang zutreffen, so wird festgelegt, dass der zweite und dritte Rang jeweils nachfolgen.

Die jeweiligen TeilnehmerInnen sind berechtigt, nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses gegenüber der Ausloberin ausschließlich digital eine Rechnung an folgende Adresse zu legen:

Stadion Graz-Liebenau
Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
Stadionplatz 1
8041 Graz
FN 133383 b / UID: ATU41083509
E-Mail: rechnungen@stadion-liebenau.at

A.3.11 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Ergebnis wird gemäß BVerG an alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer mit einem Standardschreiben über das Vergabeportal versandt.

A.3.12 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten / Pressekonferenz

Zu einem gesondert bekannt gegebenen Termin erfolgt eine Ausstellung sämtlicher beurteilter Wettbewerbsarbeiten samt jeweils voller Namensnennung der VerfasserInnen. Überdies wird das Preisgerichtsprotokoll zur Einsichtnahme im Rahmen der Ausstellung aufgelegt.

Es wird beabsichtigt, die 6 prämierten Beiträge analog auszustellen, alle anderen Wettbewerbsbeiträge werden digital präsentiert.

Mit der Wettbewerbsteilnahme erteilen die TeilnehmerInnen ihre Zustimmung, dass ihre Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten werden der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.architekturwettbewerb.at> durch Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe C.10.3).

TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

B.1 Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz i.d.g.F.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architektin oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulentin auf einem Fachgebiet der o.a. BefugnisträgerInnen gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinn, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen bzw. der/die Verfasserin der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstands in ihrem Sitzstaat besitzen.

Sofern nicht ohnedies berufsrechtlich ausgeschlossen, verpflichten sich die TeilnehmerInnen mit der Wettbewerbsteilnahme, im Falle der Beauftragung beim gegenständlichen Vorhaben keine ausführenden Tätigkeiten wahrzunehmen („Trennung von Planung und Ausführung“).

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle MitgliederInnen die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede/r TeilnehmerIn ist im gegenständlichen Wettbewerb nur einmal zur Teilnahme berechtigt. Dies gilt auch im Hinblick auf eine Beteiligung an einer Teilnahmegemeinschaft. Eine Mehrfachteilnahme (zB. als einzelne/r TeilnehmerIn und als Mitglied einer Teilnahmegemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Teilnahmegemeinschaften) zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der/die betreffende TeilnehmerIn beteiligt ist, nach sich. Das nachträgliche Hervorkommen einer Mehrfachbeteiligung hat zudem die Aberkennung der Gewinnerstellung und allfälliger Preisgelder zur Folge.

MitarbeiterInnen von TeilnehmerInnen sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben, können genannt werden und werden von der Ausloberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung an die DienstleistungsempfängerInnen gemäß § 31 ZiviltechnikerInnenengesetz (ZTG) hingewiesen. Demnach haben diese im Falle des Wettbewerbsergebnisses im anschließenden Verhandlungsverfahren über Folgendes zu informieren:

- Register, in dem sie eingetragen sind, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;

- Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen sie angehören;
- Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis;
- Umsatzsteueridentifikationsnummer;
- Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufspflicht.

B.2 Eignung und Eignungsnachweise

B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung

Spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage der Wettbewerbsarbeit müssen die TeilnehmerInnen im Hinblick auf die nachstehenden Anforderungen geeignet sein. Angesichts der zu wahrenen Anonymität bis zum Vorliegen der Entscheidung des Preisgerichts wird bei der Vorlage der Nachweise differenziert.

An den/die GewinnerIn werden im anschließenden Verhandlungsverfahren zusätzliche Eignungsanforderungen gestellt, wobei dieser die Möglichkeit hat, sich entsprechend personell zu „verstärken“.

B.2.2 Befugnis

Ein Nachweis über das Vorhandensein einer Befugnis gemäß Punkt B.1 ist dem VerfasserInnenbrief anzuhängen. Bei Teilnahmegemeinschaften haben alle MitgliederInnen einen entsprechenden Nachweis mit dem VerfasserInnenbrief vorzulegen.

B.2.3 Berufliche Zuverlässigkeit

Mit der Unterfertigung des VerfasserInnenbriefes bestätigt die Teilnehmerin/der Teilnehmer, dass sie/er vollumfänglich beruflich zuverlässig ist und keiner der Ausschlussgründe des § 78 Abs 1 und 2 BVerG vorliegt.

Die Ausloberin behält sich vor, im anschließenden Verhandlungsverfahren folgende Nachweise zu verlangen:

- Auszug aus dem aktuellen Firmenbuch (nicht bei natürlichen Personen) oder jeweils eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Teilnehmers/der Teilnehmerin;
- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (maximal drei Monate alt) und letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO) oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

Das nachträgliche Hervorkommen des Fehlens der beruflichen Zuverlässigkeit oder des Vorliegens eines Ausschlussgrundes hat die Aberkennung der Gewinnerstellung und allfälliger Preisgelder zur Folge.

B.2.4 Eignungsnachweise

Zu Beginn des **Verhandlungsverfahrens** sind folgende Eignungsnachweise beizubringen:

- Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit lt. § 82-Abs. 1 BVerG 2018
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lt. § 84 BVerG 2018
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit lt. § 85 BVerG 2018

Die Nachweise gelten mit der Vorlage der aufrechten Befugnis sowie dem Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung über 1 MIO Euro als erbracht.

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine Verzichtserklärung sicherzustellen.

Die einzelnen Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Im Falle einer ruhenden Befugnis verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in, im Zuge des Verhandlungsverfahrens eine schriftliche Bestätigung über die Aufrechterstellung der Befugnis zu erbringen.

B.3 Ausscheidungsgründe

Das Preisgericht hat eine Wettbewerbsarbeit bei Vorliegen eines der in § 17 WOA 2010 angeführten Gründe vom Wettbewerb auszuschließen. Die Verständigung der betreffenden Teilnehmerin / des betreffenden Teilnehmers erfolgt im Zuge der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.

B.4 Absichtserklärung

B.4.1 Auftragserteilung

Die Ausloberin/Auftraggeberin beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts mit dem/der GewinnerIn Verhandlungen gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Der Beauftragung liegt der beiliegende Entwurf eines Architekturvertrags D.21 (evtl. auch Vergabe von Generalplanerleistungen) informativ zugrunde, der Vertrag in seiner Endversion ist jedoch Inhalt des Verhandlungsverfahrens mit dem/der Wettbewerbsgewinner/in. Überdies wird eine Vergütung unter Berücksichtigung der einschlägigen Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planungsleistungen 2014 (LM.VM 2014) angestrebt.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:

- LPH 2 Vorentwurf;
- LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung);
- LPH 4 Einreichplanung
- LPH 5 Ausführungsplanung
- LPH 6 Ausschreibung (LVs)
Mitwirken an der Vergabe
- LPH 7 Begleitung der Bauausführung

Die Ausloberin/Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Ausloberin/Auftraggeberin behält sich weiters auf Empfehlung des Preisgerichts das Recht vor, allfällige, aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Ausloberin/Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht inkl. Recht auf Namensnennung)

an der Wettbewerbsarbeit verbleibt beim Teilnehmer/bei der Teilnehmerin. Verwertungsrechte (Werknutzungsrecht bzw. Werknutzungsbewilligung) an den Wettbewerbsarbeiten gehen nur im Rahmen einer Beauftragung an die Ausloberin über.

B.4.3 Einverständniserklärung

Mit der Wettbewerbsteilnahme verpflichtet sich der/die GewinnerIn zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Der/die GewinnerIn erklärt überdies mit seiner Wettbewerbsteilnahme das Einverständnis, auf Aufforderung durch die Ausloberin/Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in den Planungsphasen (beginnend mit dem Vorentwurf) zu berücksichtigen.

B.5 Rechtsgrundlagen

Dem Wettbewerb liegen folgende Rechtsgrundlagen in nachstehender Reihenfolge zugrunde.

1. Schriftliche Fragenbeantwortung;
2. Protokoll der Ortsbegehung und des Hearings
3. Wettbewerbsausschreibungstext samt Beilagen;

subsidiär gelten:

- die Bestimmungen der WOA 2010 (Teil B des WSA i.d.g.F.);
- Stmk. Vergaberechtsschutzgesetz i.d.g.F.
- Bundesvergabegesetz (BVergG 2018) i.d.g.F.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Wettbewerbsteilnahme stimmt jede TeilnehmerIn der Anwendung der angeführten Rechtsgrundlagen zu. Jede TeilnehmerIn ist bis zur Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses durch die Ausloberin/Auftraggeberin verpflichtet, seine Wettbewerbsarbeit geheim zu halten (zB. keine Publikation auf eigenen oder fremden Internetauftritten). Überdies nimmt jede TeilnehmerIn mit seiner Wettbewerbsteilnahme zur Kenntnis, dass das Preisgericht im Rahmen der Beurteilungskriterien in Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

Bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit hat jede TeilnehmerIn zudem alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Vorgaben (zB. Bauordnung) sowie einschlägige technische Normen und fachtechnische Richtlinien sowie insgesamt den Stand der Technik zu berücksichtigen.

B.6 Wettbewerbssprache

Wettbewerbssprache ist Deutsch.

B.7 Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

TEIL C – AUFGABENSTELLUNG

C.1 Intention der Ausloberin (Präambel)

Das Stadion Graz-Liebenau wurde ab 1994 durch das Grazer Architekturbüro Team A geplant und ist am 9. Juli 1997 als „Arnold Schwarzenegger Stadion“ offiziell und feierlich seiner Bestimmung übergeben worden. Es zeigte sich jedoch sehr rasch, dass der damals geplante VIP-Club viel zu klein ausgeführt wurde. Er war nur für 400 Personen ausgelegt. Durch eine Flächenvergrößerung konnte die BesucherInnenkapazität auf 700 BesucherInnen, 400 auf Sitzplätzen, 300 stehend, erhöht werden. Die laufende Nutzung durch den zurzeit einzigen Bundesligaverein der Stadt Graz zeigt aber, dass diese Räumlichkeit dem Standard eines modernen, zeitgemäßen Hospitality-Bereichs bei weitem und schon lange nicht mehr entspricht.

In den letzten 24 Jahren seit dem Bau des Stadions hat sich der Ablauf des Besuchs eines Fußballspiels enorm gewandelt und hat heute einen massiven Eventcharakter mit vielfältigen Unterhaltungsmöglichkeiten vor und nach dem Spiel. Ebenso ist dieser Bereich für den Fußballclub eine enorm bedeutende Einnahmequelle. Er verlangt daher eine entsprechende Größe bzw. Fläche und BesucherInnenanzahl. Ein, den heutigen Anforderungen entsprechender Hospitality-Bereich gewinnt auch deswegen umso mehr an Bedeutung, als ab der Saison 2019/2020 der zweite große Fußballclub der Stadt Graz ebenfalls alle seine Spiele in der Nationalliga in der Merkur-Arena austrägt.

Als Mindeststandard eines adäquaten Hospitality-Bereichs wird seitens des Österreichischen Fußballverbandes die Zahl 1.000 BesucherInnen als maximaler nationaler Standard festgelegt, der in Wien, Salzburg und Innsbruck bereits seit längerem erfolgreich vorhanden ist. Neu geplante Stadion-Projekte in Linz, St. Pölten und Wiener Neustadt bestätigen den eingeschlagenen Weg und stehen mit Graz in massiver Konkurrenz, wenn es um die Austragung Internationaler Länderspiele des ÖFB Nationalteams geht. Graz hat seit dem Jahr 2011 keinen Zuschlag mehr bekommen.

Neben den nationalen Fußballmeisterspielen, den internationalen Wettbewerbsspielen der Klubs, Spielen der Nationalmannschaft sowie vieler anderer Rasensportarten, wie z.B.: American Football, wird seitens der Stadiongesellschaft das hohe Ziel verfolgt, die außerhalb der Rasensportnutzungszeiten ungenutzten Räume durch eine multifunktionale Ausstattung für zusätzliche, dem Sport nahestehende Nutzungen als optionale, sportaffine Plattform zur Verfügung zu stellen.

Die Zahl der Nutzungsmöglichkeiten ist vielfältig: Sponsorenpräsentationen, Firmenveranstaltungen, Seminare, Schulungen von Trainern, Funktionären etc. im sportlichen Ambiente oder auch Veranstaltungen für einen ganz anderen sportlichen Bereich wie z.B. Schach sollen damit möglich gemacht werden und verleihen dem Standort einen neuen übergeordneten, sportlichen Stellenwert und streichen die Bedeutung der Stadt Graz als Sportstadt noch mehr hervor.

Das künftige Sporttagungszentrum soll so geplant werden, dass in reiner Sitzplatz-Bestuhlung ca. 800 Personen, in einer Kombination aus Sitzplätzen und Stehplätzen ca. 1.000 Personen Platz finden. Eine technisch und organisatorisch multifunktionelle Ausstattung ermöglicht vielfältige Nutzungen.

Mit der neu zu schaffenden „Sportwelt Liebenau“ wird die Vision verfolgt, ein Veranstaltungszentrum bereit zu stellen, das zum einen den veran-

staltenden Fußballklubs als Hospitality-Bereich entsprechende Räumlichkeiten für eine zeitgemäße VIP-Klub-Nutzung zur Verfügung stellt, zum anderen aber auch als allgemein, dem Sport dienendes Seminar- und Tageszentrum für vielfältige, weitere Veranstaltungen genutzt werden kann. Sport als Erzeuger positiver Emotionen und zusätzlicher Motor für die Wirtschaft ist ein nicht weg zu denkender Aspekt für die Sportstadt Graz.

C.2 Projektgrundlagen / Aufgabenstellung

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erweiterung und Adaptierung des bestehenden VIP-Clubs des Fußballstadions „Merkur-Arena Stadion Graz-Liebenau“ zu einem Sporttagungszentrum. Das Planungsgebiet befindet sich an der West-Seite des bestehenden Stadions. Er wird begrenzt von der Westtribüne und der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB).

Die zu setzenden Maßnahmen betreffen die Anbindung der unteren und oberen Tiefgaragenebene, die Verteilerebene mit ihren Besucher-Hauptzugängen, die Ebene des bestehenden VIP-Clubs, die vorgelagerte Sitzplatztribüne, haustechnische Dachaufbauten und die Erschließungsstraße zwischen Stadionplatz und Eishalle. Im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Bertha-von-Suttner-Platzes und des Stadionplatzes im Norden sowie der Neustrukturierung der Eishallen und dem dazugehörigen Event-Platz im Süden erfährt die Nord-Süd-Verbindung an der Westseite des Stadions eine besondere Bedeutung hinsichtlich erhöhter Frequenz und Attraktivität. Ihre Funktion als Feuerwehruzufahrt muss weiterhin erhalten bleiben.

Ziel ist neben der Umgestaltung, dass die grundsätzlich bestehenden Stadionstrukturen und Funktionen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Weiters muss der laufende Spielbetrieb im Stadion sowie die Zugänglichkeit und die Fluchtwege für BesucherInnen während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten werden.

Das zukünftige Sporttagungszentrum soll die Möglichkeit bieten, dass zusätzlich zur Funktion als VIP-Clubs für Sportveranstaltungen auch eine vielseitige flexible Nutzung für beispielsweise Schulungs- und Seminarveranstaltungen, Firmen- und Sponsorevents, etc. möglich ist. Diese Nutzung soll in ansprechender architektonischer Gestaltung nach außen sichtbar werden.

C.2.1 Bestandssituation

Der bestehende VIP-Club erstreckt sich über eine Länge von ca. 77m innerhalb der Achsen 34-43 und wird über ein zentrales Stiegenhaus von der Verteilerebene erschlossen. Weiters führt eine Aufzugsanlage von der unteren Tiefgaragenebene über die Verteilerebene bis in den VIP-Club. Die bestehende Tragstruktur wurde in Stahl-Skelettbauweise errichtet, ist punktuell an den Hauptstützen der Tribüne angebunden und erfuhr bereits eine Erweiterung selbiger Bauweise. In Richtung Westen besteht die Fassade aus Fensterbändern und Blech-Paneelen. In Richtung des Spielfeldes dienen Nurglas-Fassaden über die gesamte Länge der Beobachtung des Spielgeschehens und ermöglichen im Brandfall mit den Nurglas-Türen nicht nur den BesucherInnenzugang zu den Sitzplätzen, sondern gewährleisten zusätzliche Fluchtmöglichkeiten auf die angrenzenden sicheren Bereiche (siehe Brandschutzbericht Beilage D.06).

Die an das Stiegenhaus angrenzenden zentralen Versorgungseinheiten teilen den VIP-Club derzeit in 2 große und einen mittleren schmalen Bereich. Sie beherbergen WC - Anlagen, die Küche, die Bar, den Lift sowie Lager und Sozialräumlichkeiten.

C.2.2 Umstrukturierung – Erweiterung – Zielsetzung

Für die zukünftige Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten in ein Sporttagungszentrum ist angedacht, den Baukörper um jeweils maximal zwei Achsen im Norden und Süden zu verlängern. Außerdem soll im Westen der Baukörper in Richtung ÖBB an Tiefe gewinnen (vgl. Darstellung WB-Gebiet, D.02.1 Lage- und Übersichtsplan). Als maximale Ausdehnung ist in den Unterlagen die Grenze des neuen Baukörpers definiert, welche sich auf den minimal zulässigen Abstand zur Oberleitung der Gleiskörper bezieht. Der derzeitige Versorgungskern inklusive Stiegenhauses und Lift-Erschließung kann im Zuge der Neustrukturierung abgebrochen werden.

Ziel der Erweiterung ist es, einen großen zusammenhängenden Raum zu erzeugen, der mit flexiblen Trennungen in Teilbereiche gegliedert werden kann und so die gewünschte Funktionsvielfalt gewährleistet. Wesentliches Augenmerk gilt dabei den funktionalen Zusammenhängen der BesucherInnen- und der Funktionszonen, der Erschließung sowie der innenräumlichen Qualität. In Anlehnung an den Bestand soll der direkt an die Tribüne angrenzende Innenraum des SPTZ weiterhin einen möglichst großen Bereich zur Beobachtung des Spielfeldes zulassen.

C.2.3 Verteilerebene – Nebenräume

Die Verteilerebene mit ihren Hauptzugängen auf die Tribünen soll auch in Richtung Westen in Teilbereichen erweitert werden. Diese Zubauten sollen Nebenräume für das darüber liegende SPTZ beherbergen. Es ist im Speziellen darauf zu achten, dass der vorliegende Brandschutzbericht Vorgaben und Einschränkungen hinsichtlich dieser Erweiterung beinhaltet (vgl. Beilage D.06). Der funktionale Zusammenhang mit der Tiefgarage sowie der Zufahrtsstraße und dem SPTZ soll sowohl für BesucherInnen, Personal und Ver- und Entsorgungsunternehmen gewährleistet sein, insbesondere während der Bauphase. Die Bewegungsflächen der bestehenden Verteilerebene dürfen, mit Ausnahme der neuen Erschließungselemente, nicht beeinträchtigt werden; die bautechnische Eigenschaft der Verteilerebene muss erhalten bleiben und darf nicht raumabschließend werden. Diesbezüglich ist auch der Brandschutzbericht zu berücksichtigen (vgl. Beilage D.06).

C.2.4 Erschließung/Feuerwehrezufahrt

Der Zugang zum Sporttagungszentrum erfolgt überwiegend über die Hauptzugangstore im Norden und im Süden und die dort vorhandenen Sicherheitskontrollleinrichtungen der Verteilerebene. Die Verbindung des nördlich gelegenen Stadionplatzes mit dem südlich gelegenen Eventplatzes sollte eine entsprechende Attraktivierung bezüglich Belichtung/Beleuchtung, Baumassenverteilung und Fassadengestaltung der Tiefgarage erfahren. Der bestehende Zaun entlang der Eisenbahn ist nicht Teil der Aufgabenstellung, da im Zuge der Neugestaltung des Stadionplatzes der Zaun neu errichtet wird und in Folge entlang der Westseite verlängert werden soll. Die derzeitige zentrale Treppen- und die Aufzugsanlage können abgebrochen werden. Je nach Erfordernis sollen die notwendigen neuen Treppenanlagen (entwurfsabhängig) ausgehend von der Verteilerebene das SPTZ vertikal erschließen. Eine Anbindung derselben an die Tiefgarage ist nicht erforderlich und nicht gewünscht. Grundsätzlich soll das neue Sporttagungszentrum barrierefrei erschlossen werden. Die 3 einzuplanenden Aufzugsanlagen sollen somit von der unteren Tiefgaragenebene bis ins SPTZ führen und auch über einen Zustieg auf der Verteilerebene verfügen. Bei der Neuerrichtung von Aufzugsanlagen im Bereich der Tiefgarage müssen brandschutztechnische Maßnahmen (Schleusen u.dgl.) angedacht werden.

Das Lichtraumprofil der Feuerwehzufahrt muss mindestens eine Breite von 3,50m und eine Höhe von 4,00 m aufweisen.

C.2.5 Nutzungsablauf

BesucherInnen

Im Zuge von Großveranstaltungen (vorrangig Spieltag Fußball) und der damit einhergehenden möglichen maximalen Auslastung der Zugänge und des Stadionumfeldes ist davon auszugehen, dass ca. die Hälfte der Stadion-BesucherInnen über die beiden o.a. Hauptzugangstore das Stadion betreten. Die maximal 1.000 BesucherInnen des SPTZ müssen sich den dort befindlichen Zugangskontrollen unterziehen und teilen dabei die allgemeinen Zugänge mit den restlichen StadionbesucherInnen. Ausnahmen gelten nur für jene Personen, die aus verschiedenen Gründen mit dem Lift, ausgehend von den beiden Tiefgaragenebenen, das SPTZ erschließen. Diese müssen barrierefrei ausgebildet werden. Die Zugangskontrolle erfolgt in diesem Fall in den jeweiligen Bereichen vor den Liftzugängen elektronisch mittels Drehkreuzen.

Auf der Höhe des Eisstadions im Süden befindet sich eine Bedarfshaltestelle der ÖBB, welche bei Großveranstaltungen in Betrieb genommen wird.

An Tagen außerhalb des Fußballbetriebs, an denen das SPTZ als Veranstaltungsort ausgewiesen wird, sollen dieselben Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung stehen bzw. werden die Zugangskonzepte durch den Veranstalter an die jeweilige Nutzung angepasst.

Personal

Das Personal beschränkt sich weitestgehend auf stadioneigene MitarbeiterInnen sowie Personal von Catering und Sicherheitsfirmen. Diese Personen sind meist vor Beginn einer Veranstaltung anwesend und mit den Vorbereitungsarbeiten beschäftigt. Das Personal wird auf die jeweilige Nutzungsart bzw. Art der Veranstaltung ausgelegt.

Ver- und Entsorgung

Die Anlieferung für Veranstaltungen im SPTZ erfolgt im Wesentlichen vor Beginn überwiegend auf der Verteilerebene. ZuliefererInnen sollen bis zu den Zustiegsstellen der Liftanlagen zufahren können. Weiters muss die Möglichkeit bestehen, dass eine Aufzugsanlage auch über die bestehende Feuerwehr-Zufahrtstraße beschickt werden kann, um die Versorgung während einer Veranstaltung aufrecht erhalten zu können. Für den Abtransport und beispielsweise die Müllentsorgung gilt dasselbe Prinzip.

C.3 Städtebauliche Grundlagen

Städtebauliches Gutachten, siehe Beilage D.07

C.4 Raum- und Funktionsprogramm

Siehe Beilage D.16

C.5 Technische Rahmenbedingungen, sonstige Vorgaben

Bebauungsplan 07.02.0 siehe Beilage D.03

Baubewertung siehe Beilage D.08

Stellungnahme ÖBB siehe Beilage D.09

Bodengutachten siehe Beilage D.12

Statisches Gutachten des Bestandes siehe Beilage D.13

C.6 Barrierefreiheit

Als Grundlage für die Barrierefreiheit dient die ÖNORM B 1600 und die ÖISS in der jeweils geltenden Fassung.

C.7 Baukosten nach ÖNORM B1801-1 ohne Einrichtung

Das vorgegebene Budget für das Sporttagungszentrum beträgt **4.122.500,--** EUR exkl. USt. (KG 1,2,3,4+6). Preisbasis 09/2019.

Diese Kostenobergrenze darf bei der Realisierung nicht überschritten werden.

Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes sowie für Provisorien etc. während der Realisierungsphase sind nicht in den vorgegebenen Kosten enthalten.

Bei der vertieften WB-Bearbeitungsphase ist von den ausgewählten WB-TeilnehmerInnen der Kostennachweis gemäß Beilage D.17 zu erbringen. Die Prüfung der Plausibilität des Kostennachweises erfolgt durch das Vorprüfbüro KOSTEN.

C.7.1 Design to Cost

Investitionen der öffentlichen Hand haben nach dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Die momentane Budgetlage der Stadt Graz, aber auch der gesamten öffentlichen AuftraggeberInnen, führt zur unbedingten Notwendigkeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln so viel „Funktion“ wie möglich zu errichten.

Daher wird bei der Projektumsetzung als eines der wesentlichen Steuerungselemente das Kostenmanagementprinzip „Design to Cost“ (kurz DTC) durchgehend als Leitprinzip verwendet.

Unter „Design To Cost“ (DTC) versteht man das Planen und bauliche Umsetzen nach Kostengesichtspunkten unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen ("plane und baue so, dass unter den vorgegebenen Prämissen das Kostenziel eingehalten wird").

C.8 Terminziel

Zum gegenständlichen Vorhaben liegt ein Konzept zum Grobterminplan in Planung und Ausführung vor (siehe Beilage D.14). Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die TeilnehmerInnen, über ausreichende Leistungskapazität für die Einhaltung der betreffenden Terminvorgaben zu verfügen.

In der Planung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Baumaßnahmen, die den Spielbetrieb einschränken, ausschließlich in der Sommerspielpause (ca. Ende Mai bis ca. vorletzte Juliwoche) bzw. in der Winterspielpause (ca. Mitte Dezember bis ca. Mitte Februar) erfolgen können.

C.9 Energieziel

Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes zu treffen sind, legen Ausloberin und Auftraggeberin besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu bereits in die Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingehen. Die Ideen zum Thema Energieeffizienz und innovativer, nach-

haltiger Energiekonzepte fließen daher auch in die Beurteilung der Arbeiten ein.

Bei der Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens wird seitens der Ausloberin folgender Energiestandard vorgegeben:

- Zielsetzung für die Erweiterung inkl. verbleibende Bestandsbauteile: Zumindest Einhaltung der Grenzwerte für größere Renovierungen ab 01.01.2021 der **OIB Richtlinie 6 Ausgabe April 2019 Pkt. 4.3.2** Nicht-Wohngebäude, Gebäudekategorie 10) Veranstaltungsstätten und Mehrzweckgebäude. Bei neuen Bauteilen sind jedenfalls ergänzend auch die Anforderungen gemäß 4.4. der OIB Richtlinie 6, Ausgabe April 2019, insbesondere die Anforderungen an die U-Werte, einzuhalten.
- Darüber hinaus sollen Ideen für die Einhaltung des Anteils erneuerbarer Energien gemäß Pkt. 5.2.3 dieser Richtlinie beschrieben und im Entwurf so weit möglich dargestellt werden. Insbesondere Konzepte zur energieeffizienten und umweltschonenden Kühlung sowie zur Vermeidung von übermäßigen Kühllasten sollen als Beilage zum Planteil vorgelegt werden.

Auszug aus der OIB Richtlinie 6, Ausgabe April 2019 (Begriffsbestimmungen und Abkürzungen ebendort):

Bei Nachweis über den Heizenergiebedarf sind die rot umrandeten Werte einzuhalten:

		Neubau	Größere Renovierung
HWB _{Ref,RK,zul} ⁽¹⁾ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	$12 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$	$19 \times (1 + 2,7 / \ell_c)$
	ab 01.01.2021	$10 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$	$17 \times (1 + 2,9 / \ell_c)$
KB [*] _{RK,zul} in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	1,0	2,0
EEB _{RK,zul} ⁽¹⁾ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	EEB _{NWG,RK,zul}	EEB _{NWGsan,RK,zul}

⁽¹⁾ ... bezogen auf eine Geschosshöhe von 3,00 m mit folgendem Nutzungsprofil: Gebäudekategorie 2 für Gebäude mit BGF ≤ 1000 m²; Gebäudekategorie 3 für Gebäude mit BGF > 1000 m²

Bei Nachweis über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor:

		Neubau	Größere Renovierung
HWB _{Ref,RK,zul} ⁽¹⁾ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	$16 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$	$25 \times (1 + 2,5 / \ell_c)$
	ab 01.01.2021	0,75	0,95
KB [*] _{RK,zul} in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	1,0	2,0
	ab 01.01.2021	0,80	1,00
f _{GEE,RK,zul}	ab Inkrafttreten	0,80	1,00
	ab 01.01.2021	0,75	0,95

⁽¹⁾ ... bezogen auf eine Geschosshöhe von 3,00 m mit folgendem Nutzungsprofil: Gebäudekategorie 2 für Gebäude mit BGF ≤ 1000 m²; Gebäudekategorie 3 für Gebäude mit BGF > 1000 m²

U-Wert Vorgaben gemäß OIB Richtlinie 6, Ausgabe April 2019:

	Bauteil	U-Wert [W/m ² K]
1	WÄNDE gegen Außenluft ⁽¹⁾	0,35
2	WÄNDE gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume ⁽¹⁾	0,35
3	WÄNDE gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile (ausgenommen Dachräume) sowie gegen Garagen ⁽¹⁾	0,60
4	WÄNDE erdberührt ⁽¹⁾	0,40
5	WÄNDE (Trennwände) zwischen Wohn- oder Betriebseinheiten oder konditionierten Treppenhäusern	1,30
6	WÄNDE gegen andere Bauwerke an Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatzgrenzen ⁽¹⁾	0,50
7	WÄNDE (Zwischenwände) innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten	–
8	FENSTER, FENSTERTÜREN, VERGLASTE TÜREN jeweils in Wohngebäuden (WG) gegen Außenluft ^(2,3)	1,40
9	FENSTER, FENSTERTÜREN, VERGLASTE TÜREN jeweils in Nicht-Wohngebäuden (NWG) gegen Außenluft ^(2,3)	1,70
10	sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE vertikal gegen Außenluft ⁽⁴⁾	1,70
11	sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft ^(4,5)	2,00
12	sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE vertikal gegen unbeheizte Gebäudeteile ⁽⁴⁾	2,50
13	DACHFLÄCHENFENSTER gegen Außenluft ^(5,6)	1,70
14	TÜREN unverglast, gegen Außenluft ⁽⁷⁾	1,70
15	TÜREN unverglast, gegen unbeheizte Gebäudeteile ⁽⁷⁾	2,50
16	TÖRE Rolltore, Sektionaltore u. dgl. gegen Außenluft ^(3,8)	2,50
17	INNENTÜREN	–

	Bauteil	U-Wert [W/m ² K]
18	DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt) ⁽¹⁾	0,20
19	DECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile ⁽¹⁾	0,40
20	DECKEN gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten ⁽¹⁾	0,90
21	DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten ⁽¹⁾	–
22	DECKEN über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks) ⁽¹⁾	0,20
23	DECKEN gegen Garagen ⁽¹⁾	0,30
24	BÖDEN erdberührt ⁽¹⁾	0,40
⁽¹⁾ ...	Für Wände, Decken und Böden kleinflächig gegen Außenluft, Erdreich und unbeheizten Gebäudeteilen darf für 2 % der jeweiligen Fläche der U-Wert bis zum Doppelten des Anforderungswertes betragen, sofern Punkt 4.8 eingehalten wird.	
⁽²⁾ ...	Für Fenster ist für den Nachweis des U-Wertes das Prüfnormmaß von 1,23 m × 1,48 m anzuwenden, für Fenstertüren und verglaste Türen das Maß 1,48 m × 2,18 m.	
⁽³⁾ ...	Insbesondere aus funktionalen Gründen (z.B. Schnellauftore, automatische Glasschiebeeingangstüren, Karusselltüren) darf in begründeten Fällen dieser Wert überschritten werden.	
⁽⁴⁾ ...	Für großflächige, verglaste Fassadenkonstruktionen sind die Abmessungen zur Ermittlung des U-Wertes durch die Symmetrieebenen zu begrenzen.	
⁽⁵⁾ ...	Die definierte Anforderung bezieht sich auf die senkrechte Einbausituation, eine Umrechnung auf den tatsächlichen Einbauwinkel in Bezug auf die Anforderungserfüllung des U-Wertes muss nicht vorgenommen werden.	
⁽⁶⁾ ...	Für Dachflächenfenster ist für den Nachweis des U-Wertes das Prüfnormmaß von 1,23 m × 1,48 m anzuwenden.	
⁽⁷⁾ ...	Für Türen ist das Prüfnormmaß 1,23 m × 2,18 m anzuwenden.	
⁽⁸⁾ ...	Für Tore ist das Prüfnormmaß 2,00 m × 2,18 m anzuwenden.	

Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit verpflichten sich die TeilnehmerInnen, im Auftragsfall bei ihrer Planung (insbesondere Vorentwurfs- und Entwurfsplanung) die angeführten Energieziele vollumfänglich zu berücksichtigen.

C.10 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit

C.10.1 Allgemeines

Die im Rahmen der Wettbewerbsarbeit abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Be-maßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturbe-rechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Lei-stungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Vorprüfung/Verfahrensor-ganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit dem Preisgericht nicht zur Beur-teilung vorgelegt.

Die Wettbewerbsarbeit hat sich aus dem Planteil und den Beilagen zum Planteil zusammensetzen.

C.10.2 Planteil

Folgende Plandarstellungen sind digital im Format PDF (maximal 2 x Hochformat DIN A0, Dateigröße jeweils unter **15 MB**) auf die e-Vergabe-plattform hochzuladen:

- Lageplan M 1:500;
- Darstellung der äußeren Erschließung (z.B: Parkplätze für PKW, BesucherInnenströme, Gebäudezugänge);
- Geschößgrundrisse M 1:250 (bezogen auf das Planblatt lageopti-miert);
- Grundriss Erdgeschoß M 1:250 mit Darstellung der Außenanlagen, der oberirdischen Geschoße und der Untergeschoße mit Raumbe-zeichnungen und -flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm, sowie Gebäudehauptmaße;
- Schnitte M 1:250;
Entwurfsrelevante Schnitte M 1:250 (mindestens ein Systemschnitt) mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen, sowie geländebezogenen Höhenkoten;
- Ansichten M 1:250 (entwurfsrelevante Ansichten);
- Schemaskizzen für den Bauablauf, z.B. durch Darstellung des Kon-struktionsprinzips, etc.

3D-Darstellungen (Renderings, fotorealistische Visualisierungen, Foto-montagen) sind nicht zugelassen und werden überklebt.

C.10.3 Beilagen zum Planteil

Folgende Beilagen zu den Plandarstellungen sind auf die e-Vergabe-plattform hochzuladen:

- Beschreibung:

Es ist eine printfähige Zusammenfassung im Format DIN A4 mit fol-genden Inhalten zu erstellen:

- Darlegungen zu architektonischen Aspekten;
- Darlegungen zu funktionalen Aspekten;
- Darlegungen zu ökonomischen und ökologischen Aspekten;
- Darlegungen zu städtebaulichen Aspekten;

- Stellungnahme zur Einhaltung des Budgetziels;
- Stellungnahme zur Einhaltung des Terminziels;
- Stellungnahme zur Einhaltung des Energieziels und des Konzepts energieeffizienter Kühlung;
- Sonstige Beilagen:
 - Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Überdies sind folgende Daten für die Vorprüfung und Publikation digital auf der e-Vergabeplattform zur Verfügung zu stellen:

- Daten für die Vorprüfung:
 - Formblätter im Format .pdf und .xls;
 - Prüfpläne im Format .dwg/.dxf für die Flächenprüfungen durch die Vorprüfung: Flächen laut Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoräumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) laut ÖNORM B 1800;
- Daten für die Publikation:
 - Präsentationspläne
 - Erläuterungsbericht
 - Schemaskizzen

Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf <http://www.architekturwettbewerb.at> sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:

- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (zB. „Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf“);
- Dateigrößen möglichst kleiner **1MB**;
- Publikationspläne (verkleinert auf DIN A3) im Format pdf (Auflösung mindestens 150 dpi);
- Erläuterungsbericht im Format pdf.

Generelle Bestimmungen

- Namentliche Unterscheidung der Dateien (eigene zip-files für Vorprüfung, Präsentationspläne A0, Publikationsdateien)
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (zB. „Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf“);
- Schemaskizzen im Dateiformat jpg;
- Auflösung mindestens 150 dpi;

C.10.4 Abzugebende Unterlagen vertiefte Bearbeitung

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- Formblatt D.17 Kostennachweis **mit** Mengenermittlung und Kostenansatz.
- Formblatt D.18 Bauphysiknachweis
- Skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung des Fassadensystems M 1:10;
- Verständliche Darstellung des statisch-konstruktiven Systems für das Bauwerk (Systemskizze, Axonometrie, etc.);
- *.dwg File (AutoCAD 2013) Flächennachweis Bauphysik (Hüllflächen, BRI)

C.11 VerfasserInnenbrief und Übernahmeprotokoll Stadtvermessung

Der VerfasserInnenbrief ist gem. Punkt A.3.6 mit folgendem Inhalt mit elektronischer Signatur unter Wahrung der Anonymität auf der e-Vergabeplattform hochzuladen:

- VerfasserInnenblatt gemäß Formblatt D.22 mit (a) Name und Anschrift des/der Teilnehmerin bzw. aller MitgliederInnen einer allfälligen Teilnehmegemeinschaft; (b) Name aller mitwirkenden MitarbeiterInnen; (c) Eigenerklärung mit Angabe der Befugnis, Bestätigung des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen, Bestätigung des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit; (d) Benennung eines Vertreters / einer Vertreterin bei einer allfälligen Teilnehmegemeinschaft;
- Nachweis der Befugnis des/der Teilnehmerin bzw. von allen Mitgliedern einer allfälligen Teilnehmegemeinschaft.

Das Übernahmeprotokoll Stadtvermessung (Beilage D.23) ist gem. Punkt A.3.6 ebenso mit elektronischer Signatur unter Wahrung der Anonymität auf der e-Vergabepattform hochzuladen.

C.12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus 6 Ziffern besteht (siehe Punkt A.3.6) und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift **„Wettbewerb Errichtung eines Sporttagungszentrums“** zu enthalten. Bei mehrseitigen Dokumenten ist die Kennzahl **nur am Titelblatt** anzugeben.

TEIL D – Beilagen

- D.01 Planungsgrundlagen (Stadt-)Vermessung
 - D.01.1 Kataster (*.dwg)
 - D.01.2 Leitungsplan (*.dwg)
 - D.01.3 Pläne Vermessung (*.dwg, *.pdf)
 - D.01.4 Luftbilder (*.tif)
- D.02 Bestandspläne (Format *.dwg. und *.pdf)
 - D.02.1 Lage- und Übersichtsplan M 1:500
 - D.02.2 Grundrisse (Verteilerebene, Sporttagungszentrum, Tiefgarage obere Ebene, Tiefgarage untere Ebene)
 - D.02.3 Schnitte (A-A, B-B)
 - D.02.4 Ansichten (Nord, Süd, West)
- D.03 Bebauungsplan
 - D.03.1 07.02.0_Plan
 - D.03.2 07.02.0_Erläuterungsbericht
 - D.03.3 07.02.0_Verordnungstext
- D.04 Auszug aus dem Flächenwidmungsplan
- D.05 Auszug aus dem Bombenkataster
- D.06 Brandschutzbericht
- D.07 Städtebauliches Gutachten
- D.08 Baumbewertung
- D.09 Stellungnahme ÖBB
- D.10 Technischer Bericht E-Technik
- D.11 Technischer Bericht Haustechnik
- D.12 Bodengutachten
- D.13 Statisches Gutachten des Bestandes
- D.14 Grobterminplan
- D.15 entfällt
- D.16 Formblatt Raum- und Funktionsprogramm
- D.17 Formblatt Kostennachweis
- D.18 Formblatt Bauphysik
- D.19 Schreiben ZT-Kammer
- D.20 Formblatt Beschreibung-Technischer Bericht
- D.21 Vertragsentwurf
- D.22 Formblatt VerfasserInnenbrief
- D.23 Übernahmeprotokoll Stadtvermessung